

Stadt Wertheim am Main

Satzung

über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (GesBl. S. 129), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 1973 (GesBl. S. 385), in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung in der Fassung vom 25. August 1969 (GesBl. S. 208) hat der Gemeinderat am 8. Juli 1974 folgende

Satzung

über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch Einrücken in die zu Amtsblättern der Stadt Wertheim erklärten Tageszeitungen „Fränkische Nachrichten“ und „Wertheimer Zeitung“.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am 15. Juli 1974 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Wertheim über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 16. Februar 1970 sowie die Erstreckungssatzung vom 10. Januar 1972 und § 1, Ziffer 1 der Erstreckungssatzungen vom 10. April 1972 und 4. Dezember 1972 außer Kraft.

Wertheim, den 8. Juli 1974

Für den Gemeinderat

Scheuermann

Bürgermeister